

Intelligenz = Blatt

der

Churfürstlich-Sächsisch-Voigtländischen
Kreis = Stadt Plauen.

Vierzehnter Jahrgang.

Viertes Vierteljahr.

No. 47. Freitags, den 19. November 1802.

Helvetien.

Eine scheinbare Ruhe ist endlich in dieses unglückliche Land wieder zurückgekehrt; doch muß man ihr Franzos. Seits nicht trauen, weil, wie es heißt, die Oberhäupter der Opposition, welche ihre Truppen gegen den Willen des ersten Konsuls noch länger beisammen behalten haben, eingezogen, und überhaupt auch alle helvetische Bürger entwaffnet werden sollen, womit in einigen Cantons bereits der Anfang gemacht worden ist. Von mehreren Cantons sind auch bereits die Deputirten ernannt, welche nach Paris gehen und unter den Augen der Franz. Regierung eine, soviel als möglich, alle Parteien befriedigende neue Constitution entwerfen sollen.

Italien.

Es soll nun gewiß seyn, daß das gerade zu rechter Zeit entherre Parma den Stein des Anstoßes, welcher der Toskanischen

Entschädigung im Wege lag, hinwegräumen werde. Ein Theil dieses Herzogthums soll an die Italienische Republik abgegeben werden, welche dagegen ein Stück ihres Gebietes an Venedig zurückgeben wird. Dieses Venetianische Gebiet wird alsdann an Oesterreich gegen Salzburg und Berchtolsgaden, vertauscht, und dem Großherzog von Toskana unter dem Tittel eines Großherzogthums übergeben.

Frankreich und England.

So wie Gen. Andreossi als Franz. Gesandter nach London, so ist auch Lord Whitworth als Brittischer Gesandter nach Paris abgegangen. Vielleicht daß nun die Verhältnisse beider Mächte wieder harmonischer werden.

Zweiter Entschädigungsplan.

(Fortsetzung.)

Dem Herzoge von Wirtemberg: die
Probstei

Probstei Ellwangen, die Stifter, Abteien und Klöster Zwiefalten, Schönthal, Comburg, mit der Landeshoheit, (unbeschadet der Rechte der weltlichen Fürsten und der Grafschaft Limburg) Rothmünster, Heiligenkreuzthal, Obristenfeld, Holzhausen, Margarethhausen, und alle die sowohl in seinen neuen als in seinen alten Besizungen gelegen sind; Ferner das Dorf Dürrenmetstetten und die Reichsstädte Weil, Reutlingen, Eßlingen, Rothweil, Giengen, Alen, Gemünd und Heilbronn; Alles mit der Auflage nachstehende beständige Renten zu entrichten, nemlich: Den Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg 600 Gulden, und zwar die Hälfte an Bartenstein, die Hälfte an Schillingsfürst. Dem Fürsten von Salm-Neiferscheid: 12000 Gulden. Dem Grafen von Limburg-Eyrum: 122000 fl. Dem Grafen Schall: 12000 fl. Der Gräfin von Hillesheim; für ihren Antheil an der Herrschaft Reipoltskirchen: 5400 fl. Der verwittweten Gräfin von Löwenhaupt: 11000 fl. Der Erbin des Barons Dietrich: 31200 fl. Den Herren Seubert: 3300 fl.

Dem Landgrafen von Hessen-Kassel: die mainzischen Aemter Frizlar, Naumburg, Neustadt und Amöneburg; die Stifter zu Frizlar und Amöneburg und die Klöster in den genannten Aemtern; ferner die Stadt Gelnhausen, und das Reichsdorf Holzhausen; alles mit der Auflage einer beständigen Rente von 22500 fl. an den Landgrafen von Hessen-Rothenburg. Dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt: das Herzogthum Westphalen, mit Zubehör, und namentlich Volkmarsen, mit den Stif-

tern, Abteien und Klöstern, welche sich in dem gedachten Herzogthum befinden, mit der Auflage einer beständigen Rente von 15000 fl. an den Fürsten von Wittgenstein-Berleburg; ferner die mainzischen Aemter Gernsheim, Bensheim, Heppenheim, Lorsch, Furth, Steinheim, Alzenau, Bilsbel, Rockenburg, Hasloch, Astheim, Hirschhorn; die zu Mainz gehörigen südlich vom Main im Darmstädtischen gelegenen Besizungen und Einkünfte namentlich die Zinsen zu Mönchhof, Gundhof und Klarenberg so wie auch die den, unten dem Fürsten von Nassau-Usingen angewiesenen Stiftern, Abteien und Klöstern zuständigen, mit Ausnahme der Dörfer Bürgel und Schwanheim; ferner die pfälzischen Aemter Lindensfels, Umstadt und Uzberg und die Reste der Aemter Alzei und Oppenheim; ferner die Reste des Bisthums Worms, die Abteien Seligenstadt und Marienschloß bei Rockenburg, und die Probstei Wimpfen; die Reichsstadt Friedberg und eine beständige Rente von 21000 fl. auf die Stifter und Klöster der Stadt Frankfurt; alles mit der Auflage die Apppanage des Landgrafen von Hessen-Homburg wenigstens um ein Viertel zu vermehren.

Dem Herzog von Hollstein-Oldenburg: das Bisthum und Domstift Lübeck, das hannöversische Amt Wildshausen, und die schon oben genannten Aemter, Rechte und Kloppenburg im Münsterischen.

Dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin: die Gerechtigkeiten und Besizungen des Hospitals zu Lübeck in den Dörfern Warneckenhagen, Altenbüchow und Crumbrook und in der Insel Poel; ferner eine bestän-

beständige Rente von 10000 Gulden auf die mittelbaren Stifter und Klöster von Os-nabrück, um zur Erwerbung des Amtes Neuhaus zwischen der Elbe und Reckenitz zum Herzogthum Lauenburg gehörig zu dienen.

Ruhpockenimpfung.

Wenn schon die von Seiten der Preuß. Regierung ehemals ergangene öffentliche Empfehlung der Ruhpockenimpfung ein Beweis war, daß diese Regierung das geprüfte Gute sehr gern befördere, so hat sich dieselbe durch eine neuerrichtete Schutzblatternimpfungsanstalt zu Berlin in dieser Hinsicht ein abermaliges schönes Denkmal errichtet. Es ist nämlich einer Anzahl von Impfarzten ein eignes Haus eingeräumt worden, worin sie ihre der Menschheit so wohlthätigen Geschäfte betreiben können, und worin beständig zwei arme Kinder unentgeltlich geimpft u. gepflegt werden. Auf diese Art hat man immer gute Lymph und von dieser kann dann auch auswärtigen Aerzten abgegeben werden, wodurch der neue große Vortheil entsteht, daß nicht wegen Mangel an guter Impfmaterie so viele, manche Eltern zurückschreckende Fehlversuche entstehen, oder noch schlimmer, der Sache nicht ganz kundige Aerzte wohl gar durch entstandene unächte Ruhpocken getäuscht werden können.

Bei dieser Gelegenheit äußere ich einen Wunsch, dessen Gewährung in vieler Hin-

sicht interessant und wichtig werden könnte. Es ist der: „daß doch unsre Herren Aerzte die Zahl ihrer Impflinge und den gelungenen oder fehlgeschlagenen Erfolg der Impfung öffentlich bekannt machen möchten.“ Es würde dieß zu manchen lehrreichen Resultaten Veranlassung geben und besonders immer mehr zu der erfreulichen Ueberzeugung leiten, daß die Vernunft immer neue und größere Siege über das Vorurtheil erhalte. Würden die Namen der Eltern zugleich mit angeführt, welches sie als Anerkennung ihres guten Willens für eine gute Sache wohl verdienen; so würde dieß zugleich auch dazu dienen, daß man übersehen könnte, wie dieses wohlthätige Rettungsmittel auch unter den niedern Ständen seine Freunde bereits gefunden hat; und deren Zahl ist, wie ich glaube, nicht geringe. Ich überlasse es übrigens dem guten Ermessen und Willen der Herren Aerzte, ob und wiefern sie diesem Wunsche entsprechen wollen.

A u f l ö s u n g.

Warum nur immer: „Hört, ihr Herrn, und laßt euch sagen!

Warum die Wächter denn nicht auch die Frauen nennen?

Soll ich ein kleines Hypotheschen wagen, und was ich davon denke, frei bekennen?

„Das macht: Die Frauen lassen sich nicht sagen.“

In dem Gebüsch an der Höfer-Strasse bei Pauls Schuppe ist bereits am 26. April d. J. eine zinnerne Clister-Sprize gefunden u. bei uns eingeliefert worden. Da nun zur Zeit noch Niemand sich dazu gemeldet: so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht und haben diejenigen, so sich als Eigenthümer dazu legitimiren können, längstens den 30sten November 1802. bei uns sich zu melden, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß nach Verfluß dieser Zeit mit sothauer Sprize den Rechten gemäß verfahren werden solle. Plauen den 16. Novembr. 1802.
Verordnete Stadtgerichte das.

Denen Freunden des geselligen Vergnügens wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 28. Nov. d. J. als am 1. Advent im allhiefigen Tanz-Saal abermals ein Ball gegeben werden soll. Die Entree-Billets sind unverändert beim Herrn Kaufmann Fickelscherer und zwar einzig in dessen Behausung zu haben. In Ansehung des Logis und der Stallung hat man sich in Zeiten an den Marqueur Seeling allhier zu wenden. Delsnitz den 25. Octobr. 1802.

Ein im Städtelein Mühltroff gelegenes, in bestem Stand sich befindendes brauberechtigtes, mit 3 Stuben und so viel Kammern auch einem schönen Gras- und Gemüßgarten und einer darhinter liegenden 3 tägigen Wiese, versehenes Haus, mit noch dazugehörigen 2½ Dresdn. Schesfel Feld und 2 Fuder Wiesewachs, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Wer darzu Lust hat, kann die nähern Kaufsbedingungen beim Landrichter Dietsch zu besagtem Mühltroff, erfahren.

Noch in gutem Stande sich befindende Weinfässer von halben und ganzen Eimern werden zu kaufen gesucht. Dem Käufer nennt das Int. Comt.

Sollte eine Familie Kinder-Bettstellen mit Gittern von 2½ bis 2¾ Elle Länge bei Seite gelegt haben, und etwa ablassen wollen; so wird solche hierdurch höflichst ersucht, dem Int. Comt. davon Nachricht zu geben.

Ein noch gut conditionirtes Piano Forte mit vier Hauptveränderungen, steht bei Endesgenannten um einen billigen Preis zu verkaufen
Klemm.

Am Dienstag Nachmittag gegen 4 Uhr ist auf dem Weg vom Endegäßchen bis an die Züdinggasse eine Tasche worinn 1 Thlr. 14 gr. an kleinem Gelde nebst einem Schlüssel und andern Kleinigkeiten verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbige im Int. Comt. gegen ein verhältnismäßiges Douceur abzugeben.

Bei Endesgenanntem sind angekommen frische Zeltauer Rübchen
Christian Friedrich Gottfried.

Es sind einige Fuder Dunger zu verkaufen, und ist der Verkäufer bei dem Gerichtsdienet Reb zu erfragen.

Vom 11. bis zum 17. November sind geboren:
6 Kinder in der Stadt, worunter 1 todtgebornes und 2 uneheliche.

Gestorben:

- 1) Fr. Christiane Rosine, Hrn. Gottlieb Heinrich Knoths, Corporals vom Regiment von Rechten Ehefrau, geb. Strobelin von Elfeld, 28 Jahre alt.
 - 2) Johann Gottlieb Haasens, Bürg. allh. und Würflers in der Tennera Zwillingstöchterchen.
 - 3) Christianen Carolinen Mesnerin allh. unehel. Töchterchen.
- 4 5 6) 3 Kinder vom Lande.

Das Sonnabend- und Sonntagsbacken haben:
Mstr. Grimm bei der obern Mühle, und Mstr. Martin im untern Steinwege.

Das Wochenbacken:
Mstr. Martin in der Neustadt, und Mstr. Tröger in der Neundörfergasse.

Ao. 1802. d. 13. Nov.	Getraide-Preis hiesiger Stadt:								
	Güt.			Mittelmäßig.			Gering.		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Weizen	1	20	—	1	18	—	1	16	—
Korn	1	10	—	1	9	—	1	7	—
Berste	—	21	—	—	20	—	—	18	—
Hafer	—	11	6	—	10	—	—	—	—